

Basis der Fortbildungskonzeption des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Freiberg ist der „Orientierungsrahmen Lehrerfortbildung“ vom 21.08.2008

Zielbestimmung

„Um neue Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse in ihrer beruflichen Tätigkeit zu berücksichtigen und zu nutzen sowie ihr didaktisch-methodisches Repertoire zu vervollkommen, nehmen Lehrkräfte kontinuierlich Fort- und Weiterbildungsangebote wahr.“

„Die Lehrerfortbildung umfasst alle berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen, die dem Erhalt, der Aktualisierung und der Weiterentwicklung der vorhandenen beruflichen Kompetenzen im Sinne lebenslangen Lernens dienen.“

Fortbildungsverpflichtung

„Gemäß §40 Abs.2 Satz 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen ..., sind Lehrkräfte verpflichtet, sich regelmäßig, insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit, in angemessenem Umfang fortzubilden. Unterrichtsfreie Zeit ist die Zeit außerhalb des geplanten Unterrichts. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Herbst-, Sommer- und Winterferien.“

Die Fortbildungskonzeption umfasst einen Zeitraum von vier Schuljahren.

Die Konzeption ist dynamisch und wird deshalb laufend fortgeschrieben bzw. angepasst.

Die Fortbildungskonzeption ist Bestandteil des Schulprogramms des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Freiberg.

Konzeption

1. Ist-Stand-Analyse

- Erfassen der aktuellen Qualifikationen aller Lehrkräfte (Abschlüsse, Lehrbefähigungen (evtl. bis zu welcher Klassenstufe), sonstige Fähigkeiten
 - V: SL, FL

2. individuelle Zielvereinbarung

- Die Fortbildungskonzeption der Schule ist Bestandteil des Schulprogramms des Geschwister-Scholl-Gymnasiums. In der individuellen Zielvereinbarung wird durch den Schulleiter (bzw. Beauftragten) im Rahmen eines Mitarbeiter-Vorgesetzten Gespräches eine Zielvereinbarung für die kurz- bzw. langfristigen Fortbildungsziele getroffen.
Dabei treten vordergründig die Ziele des Schulprogramms, die Ziele aus dem Personalentwicklungskonzept und aktuelle Besonderheiten in Erscheinung.

Die Basis der individuellen Zielvereinbarung bildet die Ist-Stand-Analyse.

Die individuellen Zielvereinbarungen können z. B. folgende Schwerpunktbereiche betreffen:

- staatliche Weiterbildungsmaßnahmen
- Fortbildungen zum Lehrplan und den Abiturprüfungen
- Fortbildungen zur Personalführung
- funktionsgebundene Fortbildungen (Bsp: Berufsberater, Fachkonferenzleiter)
- Fortbildungen zu fachlichen Kompetenzen
- didaktisch-methodische Kompetenzentwicklung
- Fortbildungen zu speziellen Themen (Bsp.: Netzwerkadministrator, Personalrat)

Beispiel:
Kollege Mustermann, M.

Fächer	Abschluss	Lehrbefähigung	Sonstiges	Fortbildungsvereinbarung
Fach1: Ma Fach2: Ph Fach3: Info	2. Staatsprüfung 2. Staatsprüfung	bis 12 bis 12 nur SEK1	Administrator Schulhomepage	Sj: 09/10 - Abitur nach neuem LP - fachliche Fortbildung: Abituraufgaben

Wurde noch kein Mitarbeiter-Vorgesetzten Gespräch geführt, obliegt die Planung der jährlichen Fortbildungen dem Mitarbeiter persönlich.

Hierbei können durch den Fachleiter bzw. Fachkonferenzleiter bestimmte Fortbildungen im laufenden Schuljahr determiniert werden.

Orientierungsrahmen bilden hierbei die aufgeführten Schwerpunktbereiche (s.o.). Informationen zu aktuellen Fortbildungen sind dem Fortbildungskatalog des SMK (<https://portal.smk.sachsen.de/lfb/>) zu entnehmen.

3. Genehmigungsverfahren

Bei Fortbildungsveranstaltungen während der Unterrichtszeit kann eine Genehmigung nur für eine(n) Kollegin(en) erfolgen. Beim Besuch einer solchen Fortbildung ist eine Multiplikation nötig, wobei der Teilnehmer sich bereit erklären muss, den Inhalt der Veranstaltung den anderen Fachkollegen in geeigneter Form mitzuteilen.

- Antrag des Lehrers mit Formular und gegebenenfalls angefügter Einladung an Fachleiter
- Prüfung durch Fachleiter und Weiterleitung zur Genehmigung an Schulleiter

4. schulinterne Lehrerfortbildung (SchiLF)

- Schulinterne Lehrerfortbildungen (SchiLF) werden durch die Schulleitung bzw. Beauftragte organisiert. Dazu zählen v.a. Pädagogische Tage, Fortbildungen im Umgang mit technischen Ausstattungen der Schule sowie spezielle thematische Veranstaltungen mit pädagogischen, didaktischen oder psychologischen Inhalten (z.B. Schollclubabend o.ä.).

5. Art der einzubringenden Fortbildung

- Das Mitarbeiter-Vorgesetzten Gespräch bildet die Grundlage zu Anzahl und Art der einzubringenden Fortbildungen.
Fand dieses nicht statt so gilt für das laufende Schuljahr:
 - SchiLF - mindestens zwei Teilnahmen
 - regionale Fortbildungen - mindestens zwei Teilnahmen

6. Nachweis der Fortbildungsverpflichtung

- Von jeder Lehrkraft wird erwartet, einen Nachweis zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung zu führen.
Der erhaltene Fortbildungsnachweis (Kopie) wird dem zuständigen Fachleiter zur Registrierung überreicht. Die Kopie wird danach in der Nebenakte der Lehrkraft aufbewahrt.
Bei einer SchiLF kann dies ein formloser Nachweis sein.

Freiberg, den 29.09.2014

K. Salomon (Schulleiterin)